

Der Waldbauverein Rhein-Hunsrück e.V. wurde 1977 gegründet, um die Interessen der privaten Waldbesitzenden zu vertreten und sie bei der Bewirtschaftung ihres Waldes zu unterstützen. Das Vereinsgebiet umfasst den Rhein-Hunsrück-Kreis und Teile angrenzender Gebiete. Der Waldbauverein ist korporativ dem Waldbesitzerverband für Rheinland-Pfalz angeschlossen.

Der Vorstand besteht aus 8 Mitgliedern, Vorsitzender ist derzeit Hubertus Mauerhof, stellvertretende Vorsitzende sind Norbert Wendling aus Sabershausen und Werner Berg aus Hasselbach. Die Geschäftsführung liegt beim Maschinenring Hunsrück, Geschäftsführer ist Frank Metzen.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag, gestaffelt nach Waldbesitz, beträgt

bis	5 ha	Waldbesitz	20 €
bis	20 ha	Waldbesitz	40 €
von-bis	21-100 ha	Waldbesitz	60 €
Von-bis	101-200 ha	Waldbesitz	100 €
ab	201 ha	Waldbesitz	150 €
Fördermitglieder			20 €

(Stand 2025)

Sie erhalten 3-mal jährlich die Mitteilungen des Waldbesitzerverbandes „**Der Waldbesitzer**“. Hier finden Sie alle aktuell wichtigen Informationen für Privatwaldbesitzende und die Mitteilungen der Waldbauvereine.

Der Waldbauverein Rhein-Hunsrück bietet seinen Mitgliedern eine kostengünstige **Waldbrandversicherung** für derzeit 0,75 € je ha Waldfläche an. Grundlage ist die Rahmenvereinbarung zwischen dem Waldbesitzerverband und der Provinzial Rheinland Feuerversicherungsanstalt.

Der Waldbauverein ist **PEFC** zertifiziert. Durch eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung können sich Mitglieder kostenfrei dem Zertifizierungssystem anschließen.

Für seine Mitglieder veranstaltet der Waldbauverein jährlich mehrere **Fachveranstaltungen**, Exkursionen und gesellige Zusammenkünfte mit Erfahrungsaustausch.

Anschrift:

Waldbauverein Rhein-Hunsrück e.V.
- Geschäftsstelle -
Weinenweg 5
55469 Ohlweiler

Tel.: 06761/96030 – 0

Fax: 06761/970102

E-Mail: wbv@mr-hunsrueck.de

Mitgliederkommunikation:

Norbert Wendling
- Stellvertretender Vorsitzender -
Kapellenstraße 9
56290 Sabershausen

Festnetz: 06762/8152

Mobil: 0152/06135377

E-Mail: ingbert56@gmx.de

Mitgliedschaft im Waldbauverein Rhein-Hunsrück e.V.



Waldbauverein Rhein Hunsrück e.V.

-Geschäftsstelle-
Weinenweg 5
55469 Ohlweiler

Tel.: 06761/96030-0

Ihre Ansprechpartnerin bei Fragen zur
Mitgliedschaft

Annette Kölzer

Tel.: 06761 / 960 30-11

E-Mail: wbv@mr-hunsrueck.de

Beitrittserklärung

☐ Ordentliche Mitgliedschaft ☐ Fördermitgliedschaft

Vor- und Zuname

Straße

PLZ, Ort

Telefon-Nr.

E-Mailadresse

Antrag auf Mitgliedschaft im Waldbauverein Rhein-Hunsrück e.V.

Hiermit trete ich dem Waldbauverein Rhein-Hunsrück e.V. als Mitglied bei.
Die jeweils gültige Satzung erkenne ich an. Die genauen Angaben über meinen
Waldbesitz habe ich in der Anlage 1 aufgeführt. Veränderungen werden dem
Waldbauverein angezeigt.

Antrag auf Waldbrandversicherung (0,75 € je angefangenem Hektar)

Hiermit beantrage ich den Abschluss einer Waldbrandversicherung über den
Waldbauverein Rhein-Hunsrück e. V. für meine in beigefügter Anlage 1 aufgeführten
Waldgrundstücke.

☐ Ich stimme zu, dass der Waldbauverein Rhein-Hunsrück e.V. meine persönlichen
Daten, bei Eintritt eines Schadenereignisses zur Regelung an den Versicherer
weiterleitet.

Ort und Datum

Unterschrift

Antrag auf Teilnahme am PEFC – Zertifikat (Basiszertifikat kostenfrei)

Der Waldbauverein Rhein-Hunsrück ist dem Zertifizierungssystem PEFC angeschlossen. Mit dieser Zertifizierung weisen Waldbesitzende transparent und glaubwürdig nach, dass ihr Holz aus ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammt. Die Teilnahme am PEFC-Zertifizierungssystem ist für Mitglieder des Waldbauvereins kostenfrei.

☐ Hiermit beantrage ich die Teilnahme am PEFC-Zertifizierungsverfahren über den Waldbauverein Rhein-Hunsrück e. V. Ich stimme zu, dass der Waldbauverein Rhein-Hunsrück e.V. meine persönlichen Daten im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens an die bearbeitende Stelle weiterleitet.

Einzugsermächtigung

Hiermit erkläre/n ich/wir rechtsverbindlich und unter Anerkennung der Satzung meinen/unseren Beitritt zum Waldbauverein Rhein-Hunsrück e. V. Ich ermächtige den Waldbauverein Rhein-Hunsrück e.V., den Mitgliedsbeitrag sowie die von mir in Auftrag gegebene Waldbrandversicherung von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Waldbauverein Rhein-Hunsrück e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die grundsätzlich 14-tägige Frist vor Einzug einer fälligen Zahlung bis auf einen Tag vor Belastung verkürzt werden kann. Mandatsreferenz und Gläubiger ID werden Ihnen mit der ersten Lastschrift schriftlich mitgeteilt.

Bank _____

IBAN _____

BIC _____

Kontoinhaber/in _____

Anschrift _____

Datenschutz

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die Datenschutzordnung des Waldbauvereins Rhein-Hunsrück e. V. erhalten habe und deren Inhalt akzeptiere.

☐ Ich bin damit einverstanden, im Rahmen der Vereinskommunikation (Newsletter, Mitteilungen des Waldbesitzerverbandes) kontaktiert zu werden. Dieser Kontaktaufnahme kann ich jederzeit schriftlich widersprechen.

Ort und Datum

Unterschrift

Mitgliedschaft im Waldbauverein Rhein-Hunsrück e.V.



Anlage zur Beitrittserklärung von _____
Name

	Gemarkung	Flur Nr.	Flurst. Nr.	Flächengröße ha	Holzart	Alter in Jahren vom Zeitpunkt der Begründung
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
			Summe:			

Datenschutzordnung Waldbauverein Rhein-Hunsrück e.V.

Die Datenschutzordnung ergänzt und konkretisiert die Ausführungen zum Schutz personenbezogener Daten in der Satzung des Waldbauverein Rhein-Hunsrück e.V.

1. Verantwortlicher

Verantwortlich für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 6 DS-GVO ist der Waldbauverein Rhein-Hunsrück e.V. (Verantwortlicher). Innerhalb des Waldbauvereins hat der Vorstand die Einhaltung des Datenschutzes zu gewährleisten.

2. Erhebung von Daten

Grundsätzlich erfolgt die Erhebung von personenbezogenen Daten unmittelbar beim Mitglied (natürliche Person) des Waldbauvereins, durch Ausfüllen der Beitrittserklärung. Soweit Daten aus anderen Quellen übernommen werden sollen (indirekte Datenerhebung), wird die hierfür erforderliche Einwilligung beim Eintritt explizit erklärt

3. Zweck der Verarbeitung

Die Verarbeitung (Erhebung, Verarbeitung und Nutzung) personenbezogener Daten erfolgt zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung, des Beitragseinzugs, sowie zur Verfolgung der weiteren Ziele und berechtigten Interessen des Vereins. Hierzu gehören u.a. Information und Kommunikation, Einsatzsteuerung, Unterstützung der Mitglieder, Mitgliedervorteile, gegenseitige Hilfe der Mitglieder untereinander. Zweckänderungen können vom Vorstand beschlossen werden.

4. Datenkategorien

Mitgliederstammdaten:

Name, Vorname inkl. Namenszusätze
Adresse inkl. Adresszusätze,
Telefon (Festnetz/Mobil), Fax, E-Mail-Adresse
Bankverbindung
Betriebsdaten/Bestandsdaten

Mitgliederleistungsdaten:

Leistungsangebote
Leistungsnachweise

5. Datenzugriff

Zugriff auf die jeweiligen Daten erhalten nur die Personen, die den Zugriff zur Erfüllung einer ihnen zugeordneten Aufgabe benötigen (Gebot der Datensparsamkeit). Bankdaten dienen ausschließlich zur Beitragsabrechnung und zu ggf. anfallenden Abrechnungen für weitere Leistungen des Vereins. Zugriff hierauf haben nur die mit diesen Aufgaben betrauten Mitarbeiter.

6. Datenweitergabe

Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte findet grundsätzlich nur zu den, vom Mitglied gegebenen Zustimmungen statt. (z.B. PEFC-Zertifizierungsstelle, Brandversicherer, Waldbesitzerverband usw.)

Innerhalb des Waldbauvereins dürfen Kontaktdaten (Name, Vorname, Adresse, E-Mailadresse, Telefon) weitergegeben werden, wenn dies zur Erfüllung der Ziele und berechtigten Interessen des Vereins erforderlich ist.

Die Einwilligung zur Datenweitergabe an Dritte zum Zwecke der Werbung kann aber jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch schriftliche Meldung an den Verantwortlichen widerrufen werden.



7. Auftragsverarbeitung

Sobald der Verantwortliche ein anderes Unternehmen beauftragt, personenbezogene Daten in seinem Auftrag und nach seiner Weisung zu verarbeiten, ist ein schriftlicher Vertrag zur Auftragsverarbeitung erforderlich; das betrifft auch die Entsorgung und Vernichtung von Daten(-trägern).

8. Drittlandtransfer

Personenbezogene Daten werden **nicht** in ein Drittland übermittelt.

9. Speicherdauer

Personenbezogene Daten werden bei Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht bzw. wenn sie für die Zwecke, zu denen sie erhoben wurden, nicht mehr notwendig sind; eine Löschung erfolgt nicht, wenn die Daten wegen rechtlicher Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

10. Sicherheit

Personenbezogene Daten sind bei der Verarbeitung besonders zu schützen. Dies gilt vor allem für die besonderen Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9 DS-GVO); hierzu zählen u.a. Gesundheitsdaten.

Als Standardmaßnahmen gelten: aktuelle Betriebssysteme und Anwendungen, Passwortschutz, differenzierte Benutzerrechte, Firewall, Virens Scanner, Verschlüsselung von Dateien, sichere Datenübertragung (End-to-End-Verschlüsselung).

Keine Übermittlung personenbezogener Daten mittels „WhatsApp, Signal etc.“.

11. Verpflichtung

Personen, die mit personenbezogenen Daten umgehen, sind zu Beginn ihrer Tätigkeit über die Datenschutzanforderungen zu informieren und auf die Einhaltung des Datenschutzes zu verpflichten.

12. Gültigkeit

Diese Datenschutz-Ordnung wurde durch Vorstandsbeschluss verabschiedet.

Sie kann jederzeit aufgrund veränderter Gesetzeslage durch den Vorstand angepasst werden.

Die Mitglieder werden in einem solchen Fall zeitnah informiert.

Waldbauverein Rhein-Hunsrück e.V.

Der Vorstand